

Inhalt

Vorwort	11
----------------	----

I. Anwälte: Je teurer der Verteidiger, desto unschuldiger wird der Angeklagte

1. »Die Angeklagte verteidigt sich selbst«: Ein guter Witz	19
2. Pflichtverteidiger: Nicht jeder bekommt einen Anwalt	29
3. Reichenanwälte, Armenanwälte und »Gerichtsnutten«	35

II. Urteile: Je prekärer die Lebensumstände, desto strenger entscheiden Richter

1. Das Whisky-Experiment: Wer Probleme in der Familie hat, wird härter bestraft	49
---	----

- | | |
|---|----|
| 2. »Gewerbsmäßig«: Wer arm ist,
wird eher als Berufsverbrecher
eingestuft | 57 |
| 3. »Sozialprognose«: Wer arbeitslos ist,
bekommt seltener Bewährung | 63 |

III. Geldstrafe: Je vermögender man ist, desto billiger kommt man davon

- | | |
|--|----|
| 1. »Tagessätze«: Die schöne Idee,
Arme und Reiche würden gleich-
behandelt | 71 |
| 2. »Schätzung« des Einkommens:
Ein Geschenk für reiche Täter | 77 |
| 3. Ich zahl für dich: Wohl dem,
der reiche Gönner hat | 86 |

IV. Gefängnis: Der neue Schuldturm

- | | |
|--|-----|
| 1. »Ersatzfreiheitsstrafe«:
Wer nicht zahlt, muss in Haft | 93 |
| 2. Wenn Menschen vor lauter Not
ins Gefängnis wollen | 101 |
| 3. »Strafbefehl«: Kafkas Albtraum | 106 |

V. U-Haft: Wer prekär lebt, wird häufiger präventiv eingesperrt

1. »Fluchtgefahr«: Wer arbeitslos oder einsam ist, kommt eher in Haft 115
2. »Ohne festen Wohnsitz«: Wer obdachlos ist, hat keine Chance 120
3. »Kautions«: Wer hat, der hat 126

VI. Wirtschaftskriminalität: Die Welt der weißen Kragen

1. Wie man Geldstrafen als Spesen abrechnet 133
2. Wie man Geldstrafen von der Steuer absetzt 138
3. Wie man einen günstigen »Deal« bekommt 144

VII. Elendskriminalität: Die Welt der Schwächsten

1. Sex für Heroin: Prostituierte werden kriminalisiert, ihre Freier nicht 153
2. »Hartz-IV-Betrug«: Der Staat straft viel härter als bei Steuerhinterziehung 159
3. »Bettelei«: Das Comeback einer Kriminalisierung 166

VIII. Drogen: Der Konsum geht durch alle Schichten, die Bestrafung nicht

1. 0,57 Gramm Cannabis, vier Monate
Freiheitsstrafe: Die Härte 177
2. »Kontrolldelikt«: Der Staat sieht
bei Außenseitern genauer hin 184
3. *Mother's little helper*: Die Highs
der gehobenen Gesellschaft 190

13 Vorschläge, wie es besser gehen könnte 199

Anmerkungen 211

Dank 269

Vorwort

Dieses Buch handelt von einem der größten kriminellen Coups der vergangenen Jahre. Von einer milliarden schweren Betrugsmasche, verübt durch den größten Autobauer der Welt, VW. Wenn dessen Chef, Herbert Diess, für seine Rolle in diesem Geschehen eine Geldauflage an das für ihn zuständige Strafgericht in Braunschweig zahlen muss, dann ist das zwar eine große Summe, 4,5 Millionen Euro. Auch wenn das nur ein paar Monatsgehälter sind für den VW-Chef, das klingt nach viel. Aber er bekommt das gar nicht zu spüren. Diese Summe zahlt der VW-Chef nicht. Das verlangt das Gericht nicht. Der VW-Chef braucht sie, so sind die Regeln, nicht persönlich zu zahlen, sondern kann sie aus seiner Unternehmenskasse begleichen lassen. Und das Unternehmen – kann dies als »Betriebsausgabe« von der Steuer absetzen.

Kurzum, das übernehmen am Ende, zumindest zu einem erheblichen Teil, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.¹ Vielleicht ja auch Sie.

Dieses Buch handelt zugleich von einem kleinen Baga-

telliebstahl, wie er in Deutschland täglich Tausende Male vorkommt, eine Stehlerei, von der man nicht reich wird. Ein Mann mit schmaler Rente, Ioannis V., hat in einem Berliner Supermarkt »zwei Grapefruits, vier Kürbiskernbrötchen, einen Eisbergsalat, eine Gurke sowie eine Packung Tomaten« eingesteckt, wie es im Urteil des zuständigen Strafgerichts heißt. Zufällig zur selben Zeit, im September 2020, als bei VW über Stellenabbau infolge des Milliardenbetrugs diskutiert wird.

Der Dieb in Berlin bekommt seine Strafe aufs Schärfste zu spüren. Die Justiz bittet den Rentner zur Kasse, auch wenn der sich noch nie etwas hat zuschulden kommen lassen. Weil er ein Obstmesser in der Seitentasche seines Rucksacks trug, das das Gericht als »Waffe« einstuft, erhält er eine besonders erhöhte Strafe. Er soll 1350 Euro zahlen, das entspricht fast seiner kompletten Jahresrente, da der Mann nur 136 Euro im Monat erhält.

Falls sich übrigens jemand erbarmen und die Geldstrafe für ihn begleichen wollen sollte, keine Chance. Das Sozialamt wertet so etwas als »Zuwendung« von außen und würde es dem Rentner sofort von seinem Wohngeld abziehen.²

So ist die Lage in Deutschland. Der Rechtsstaat basiert auf dem Versprechen, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Aber die Realität ist oft eine andere, Arme und Reiche sind vor dem Strafrecht in vielerlei Hinsicht ungleich. Die Justiz begünstigt jene, die begütert sind. Und sie benachteiligt jene, die nichts haben.

Das Vermögen in Deutschland ist so ungleich verteilt wie in keinem anderen Land der Eurozone. Das reichste Hundertstel der Bürger verfügt über ein Drittel des Ver-

mögens. Am anderen Ende besitzen Millionen Menschen kaum etwas, oder sie sind überschuldet.³ Und ähnlich wie in unserem Bildungssystem, wo die Chancen für Kinder abhängig von ihrer Herkunft ungleich verteilt sind, ist dieses Gefälle auch im Rechtssystem steil.

Da sind einerseits die Manager-Prozesse, bei denen aufseiten der Verteidigung große Anwaltskanzleien in Stellung gebracht werden. Akribisch und hartnäckig werden die Vorwürfe durchgearbeitet, kleinste Zweifel aufgezeigt. Da gibt es Fälle, in denen sich das Rechtssystem als äußerst milde erweist. Die Justiz bietet an, die Sache geräuschlos zu beerdigen, man müsse sich nur über den Preis unterhalten. Eine Geldauflage.

Und da ist andererseits der Bereich, in dem sich die vielen Armen bewegen. Eigentums- und Vermögensdelikte machen hierzulande satte 57,7 Prozent aller Fälle aus, mit denen sich die Strafverfolger beschäftigen. Nur bei 3,3 Prozent der Delikte, die von der Polizei verfolgt werden, handelt es sich um Gewalttaten.⁴ Auch in den Gefängnissen bilden die wegen Eigentums- und Vermögensdelikten Inhaftierten die größte Gruppe. Oft sind es Geschichten von Elend, zwei Drittel aller Insassen waren vorher arbeitslos, ein Drittel suchtkrank.⁵

Hier fehlt es an vielem, meist schon an einem Anwalt. Anders als in den meisten europäischen Staaten bekommen Arme in Deutschland nicht automatisch einen Strafverteidiger auf Staatskosten gestellt. Ob der oder die Beschuldigte eine Chance hat, die etwaige Unschuld zu beweisen, die eigenen Rechte wahrzunehmen, ja, mitunter überhaupt erst zu erkennen: Darüber entscheidet der Geldbeutel. Und da sieht es meist schlecht aus.

In Deutschland wird gelegentlich eine »Zweiklassenmedizin« oder auch eine »Zweiklassenbildung« beklagt. Bezüglich der Justiz gibt es viel weniger ein Bewusstsein dafür. Die Leidtragenden haben kaum eine Lobby. Davon handelt dieses Buch.

Bücher mit dem bösen alten Wort »Klassenjustiz« auf der Titelseite sind zuletzt vor etwa hundert Jahren erschienen. Für den damaligen SPD-Politiker Karl Liebknecht war sie eine traurige Tatsache: Die Mittel- und Oberschicht sitzt zu Gericht über die Unterschicht.⁶ Der FDP-Politiker (und Lord des britischen Oberhauses) Ralf Dahrendorf kam noch im Jahr 1960 zu dem kühlen Befund: In den Gerichten sei »die eine Hälfte der Gesellschaft über die ihr unbekanntere andere Hälfte zu urteilen befugt«.⁷

Das war schon damals etwas plump. Das stimmt heute sicher nicht mehr. Die Justiz hat sich gewandelt. Worüber man heute aber sprechen muss, das sind Mentalitäten, Vorverständnisse. Die Art, wie Menschen, die die Justiz prägen, auf die Welt blicken. Das ist etwas anderes als ein simpler »Klassenstandpunkt«.⁸ Das sind Anschauungen, die eingeübt und tradiert werden. Sie zeigen sich teils schon im Wortlaut von Gesetzen, teils erst in der Art, wie diese Gesetze interpretiert werden. Und sie haben zur Folge, dass die unterschiedliche Behandlung von Arm und Reich noch immer sehr real ist. Nein, mehr noch: Seit Beginn des 21. Jahrhunderts nimmt sie erstaunlicherweise zu.

Das Problem wächst – messbar. Schon lange gilt im deutschen Recht das Prinzip, dass Menschen in Haft müssen, wenn sie eine Geldstrafe nicht bezahlen können. 1903 sprach der damals prominenteste Kriminologe, Gustav Aschaffenburg, kritisch von einer »Klassenstrafe«, weil in

diesen Fällen nicht das Ausmaß der Schuld über die Inhaftierung entscheide, sondern lediglich der Geldbeutel des Verurteilten.⁹

Neu ist: Mehr als hundert Jahre später ist das nicht seltener geworden, sondern viel häufiger, ein regelrechtes Massenphänomen. Je mehr Arme durch das Hartz-IV-System gezwungen sind, erst einmal ihren Besitz zu versilbern, bevor sie Stütze erhalten, desto schneller stehen sie am Abgrund, wenn sie eine Geldstrafe bezahlen sollen.

Hinter Gittern, weil man die Geldstrafe nicht bezahlen kann: Die Anzahl der davon Betroffenen ist seit der Jahrtausendwende deutlich gestiegen. Neuerdings, und das ist ein denkwürdiger Moment im noch jungen 21. Jahrhundert, ist dies sogar der häufigste Grund, warum Menschen in Deutschland eine Gefängnisstrafe antreten müssen. Wenn das Gustav Aschaffenburg 1903 geahnt hätte.

Mancher mag das achselzuckend hinnehmen: Es gibt halt Oben und Unten. Wer Geld hat, der hat es überall leichter. Wer arm ist, sollte sich halt besser zweimal überlegen, ob er sich dem Verdacht einer Straftat aussetzt. Aber egal, wie man zur Vermögensverteilung in Deutschland steht: Es gibt bestimmte Orte, an denen das keinen Unterschied machen darf. Orte, an denen der Staat alle Menschen gleichbehandeln muss, egal ob arm oder reich. Die Schule ist so ein Ort. Ganz sicher auch der Gerichtssaal.

Das Wort »Klasse« kommt mir dabei schwer über die Lippen. Es klingt nach einer Vereinfachung eines Problems, das viel komplexer ist. Die ärmeren Milieus sind kein Monolith. Menschen werden durch ganz unterschiedliche Umstände in Armut getrieben oder gehalten. Migrantisch zu sein in Deutschland, kann ein Faktor sein. Die Mecha-

nismen, die ich in diesem Buch beschreibe, treffen deshalb nicht allein, aber überproportional auf Menschen mit Migrationshintergrund zu.¹⁰

I. Anwälte

Je teurer der Verteidiger, desto
unschuldiger wird der Angeklagte

Länder, in denen jeder **Angeklagte** unabhängig vom Geldbeutel
einen **Anwalt** bekommen kann:



1

»Die Angeklagte verteidigt sich selbst«: Ein guter Witz

»Deutsch?«, fragt die Richterin. Eine Frau in orangefarbener Jacke steht etwas verloren in der Mitte des kleinen Berliner Gerichtssaals. Ihr Gesicht wirkt wächsern und grau, die blondierten Haare kleben am Hinterkopf.

»Hm?«

»Deutsch?«

»Wie?«

»Ob Sie deutsch sind!!«

»Hm?«

Die Frau hat Schwierigkeiten, die Fragen nach ihren Personalien zu verstehen. Sie ist 76 Jahre alt und auf beiden Ohren schwerhörig, wie sie entschuldigend sagt. Das Geburtsdatum ging gerade noch, die Frau, die Irene von B. heißt, hat genickt, als der Tag im November 1944 vorgelesen wurde. Für den Rest braucht es jetzt mehrere Anläufe. Kein guter Anfang für einen Prozess. Amtsrichterin Anja Grund versucht jetzt einfach, sehr laut zu sprechen. Die Angeklagte, die schwarze Leggings trägt, scheint das nicht als Unfreundlichkeit aufzufassen – wenn man das denn be-

urteilen kann als Zuschauer, der Irene von B. zum ersten Mal sieht. Oder auch als Richterin, die sie zum ersten Mal sieht.

Frau von B. wurde vorgeladen wegen einer Packung Kerzen zum Preis von 4,99 Euro.¹ Diese soll sie in der Rossmann-Filiale in der Berliner Schloßstraße eingesteckt haben, »um meinen Adventskranz zu vervollständigen«, wie sie selbst sagt. Das war ein paar Tage vor Weihnachten. »Das ist für mich eine Sache, die ich brauche für meine Gemütlichkeit, weil ich ohnehin allein zu Hause bin.«

Die Kerzen, und daneben auch die Tatsache, dass Frau von B. sich seit ihrem Eintritt ins Rentenalter schon ein paarmal bei ähnlichen kleinen Taten hat erwischen lassen, seien ihr äußerst peinlich, sagt sie. »Ich fühle mich dabei gar nicht wohl. Ich mein', ich hab die Kerzen ja trotzdem bekommen. Der Polizist hat mir die Kerzen gekauft. Der konnte es ja selbst nicht verstehen, dass ich mir wegen ein paar Kerzen so einen Ärger einfange.«

Die Richterin sagt: »Sie müssen diese Frage nicht beantworten, aber mögen Sie uns sagen, wie viel Geld Sie im Monat zur Verfügung haben?«

Irene von B. dreht sich um, schaut zu einem jungen Mann, der sie in den Saal begleitet hat. Er sagt: »Knapp 1000 Euro Rente.«

»Und wer sind Sie, bitte?«, fragt die Richterin.

Er sei der gesetzliche Betreuer von Frau von B. An dieser Stelle müsste man eigentlich stutzen, denn einen gesetzlichen Betreuer bekommt man in Deutschland an die Seite gestellt, so steht es im Bürgerlichen Gesetzbuch, wenn man »aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körper-

lichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen« kann.² Der junge Mann erläutert dann noch, dass Frau von B. seit ihrem Schlaganfall halbseitig gelähmt sei. »Auch kognitiv gibt's erhebliche Einschränkungen.«

Schlaganfall. Das war dem Gericht bis dahin nicht bekannt.

Gerichtsverhandlungen in Deutschland sind eigentlich öffentlich. Das ist ein ehernes Prinzip, es soll Beschuldigte vor Willkür schützen. Eigentlich ist deshalb auch die Verhandlung gegen die 76-jährige Frau von B. öffentlich. Aber es ist vielleicht kein Zufall, dass auf den drei Holzbänken für das Publikum in diesem kleinen, linoleumgefliesten Gerichtssaal niemand sitzt. Man müsste dazu ja wissen, dass es dieses Schnellgericht überhaupt gibt, das offiziell »Bereitschaftsgericht« heißt. Draußen steht nur »Polizei« und »Landeskriminalamt«.

Und man müsste dann in diesem Gebäude, gelegen an einer vierspurigen Bundesstraße, dem Tempelhofer Damm, auch erst den Weg durch eine verschlossene Tür finden, an einem Wachtmeister vorbei, der den Ausweis und die Taschen kontrolliert, dann weiter durch einen langen Gang. Sitzungssaal 0202, gegenüber stehen bunte Müllbehälter für Altglas, Restmüll, Gelber Sack.

An der Wand neben der Tür ist, wie bei Gerichtssälen üblich, ein A4-Zettel angeschlagen. Auf ihm finden sich die Namen von neun Angeklagten, die an diesem Tag herbestellt worden sind. Und Uhrzeiten: 10.45 Uhr. 11.00 Uhr. 11.15 Uhr. 11.30 Uhr. 11.45 Uhr. 12.00 Uhr. 12.15 Uhr. 12.25 Uhr. 12.40 Uhr.

An diesem unscheinbaren Ort wickelt Deutschlands

größtes Strafgericht, das Amtsgericht Berlin-Tiergarten, jene Fälle ab, für die es sich besonders wenig Zeit nehmen möchte. Solche Schnellgerichte gibt es in fast allen größeren Städten. »Einfach gelagerte Fälle«, heißt es im Amtsdeutsch, darf die Justiz in besonders beschleunigten Verfahren bearbeiten.³

Fast immer handelt es sich um Ladendiebstahl oder Schwarzfahren, deutscher Alltag. Vorhin ging es in Saal 0202 um Lebensmittel im Wert von 5,57 Euro. Die Angeklagte hieß Nicole B., 57, sie war teilweise geständig, wie die Richterin vom Blatt ablas. »Sie gesteht Müsli, Schrippen, Lachgummi, Corned Beef«, sagte die Richterin. »Katzenfutter bestreitet sie.« Und sie bat um Entschuldigung. Da es aber nicht der erste derartige Diebstahl war, erhielt sie 30 Tagessätze Geldstrafe.⁴ Übersetzt bedeutet das, dass ihr ein Monat Hartz IV gestrichen wurde.

Manchmal werden in diesem Gerichtssaal 20 oder 30 Prozesse erledigt, an einem einzigen Tag. Für die Justiz geht es darum, einen Teil der enormen Masse an Verfahren wegzuschaffen, unter denen sie in Berlin so ächzt. »Wir sind die Massendrescher«, sagt eine Frau, die dort arbeitet. »Wir müssen effektiv und schnell sein. Je höher die personelle Not, desto schneller wird gedroschen.«

Wenn es diese ultrakurzen Prozesse nicht gäbe, dann würde vielleicht – wie in New York – bis in die Nacht hinein verhandelt werden müssen: mit Ladendieben, die noch bei Mondschein auf der Anklagebank sitzen, und mit Richterinnen, die tagsüber schlafen und erst um 17.30 Uhr zur Spätschicht in den »Night Court« kommen.

Das Schnellgericht ist kein Ort für hohe Strafen. Hier werden nur Fälle aufgerufen, bei denen die Justiz mit maxi-